

## Personaldrucksache Nr. 088/22

AZ. GB 1 / A 10

### Tagesordnungspunkt

Hinausschieben der Versetzung eines Beamten in den Ruhestand

#### Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (nicht öffentlich) Vorberatung am 28.09.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 12.10.2022

---

#### Beschlussvorschlag:

Auf Antrag von Herrn Werner Walz „Leitenden Kreisverwaltungsleiter als Dezernent bei einem Landratsamt eines Landkreises mit mehr als 175.000 Einwohnern“ wird der Eintritt in seinen Ruhestand wegen Erreichens der Regelaltersgrenze um 11 Monate hinausgeschoben. Herr Walz wird somit mit Ablauf des 31.12.2023 in den Ruhestand versetzt.

---

#### Sachverhalt:

Herr Walz wurde am 04.04.2001 vom Kreistag zum neuen Finanzdezernenten des Landkreises Tübingen gewählt. Sein Amt hat er am 01.06.2001 angetreten. Vor dem Hintergrund der Verwaltungsreform von 2005 wurden die Dezernate neu zu den heutigen Geschäftsbereichen gestaltet. Herr Walz leitet seither den Geschäftsbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Finanzen und Betriebe.

Mit Schreiben vom 30.06.2022 beantragt er, seine Versetzung in den Ruhestand wegen Erreichens der Regelaltersgrenze um 11 Monate hinauszuschieben. Die Versetzung in den Ruhestand soll somit erst mit Ablauf des 31.12.2023 erfolgen.

Die Voraussetzungen dazu liegen vor.

Für diese Personalentscheidung ist gemäß § 3 Abs. 3 Ziff. 26 der Hauptsatzung der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat zuständig. Für die Beschlussfassung gilt die einfache Stimmenmehrheit nach § 32 Abs. 6 Landkreisordnung.